

Saale-Zeitung.

(Der Vote für das Saalthal.)

Einundzwanzigster Jahrgang.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist untersagt.)

Inserate

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. für Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, wo unsere Annahmestellen und alle Annoncen-Expeditoren angenommen. Reklamen die Zeile 40 Pfg.

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld.

Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich
S. B.: Dr. A. Bach in Halle.

Nr. 146.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 26. Juni

1887.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die Saale-Zeitung.

Wir bitten unsere Leser, dasselbe rechtzeitig zu erneuern, damit bei Beginn des neuen Quartals die Zustellung der Zeitung nicht unterbrochen werde, und bemerken für auswärtige Bezieher, dass die Saale-Zeitung im amtlichen Zeitungsverzeichnis unter Nr. 4006 eingetragen ist. Der vierteljährliche Bezugspreis beträgt für Halle 2,50 M., durch die Post bezogen — einschließlich der Postgebühr, aber ohne Bestellgeld — 3 M. Bekanntmachungen haben bei dem großen Leserkreise der Saale-Zeitung den günstigsten Erfolg. Die Leser in Halle und im Saalthale bemerken wir, dass die Bekanntmachungen des Königl. Landratsamts des Saalkreises, des Magistrats und der Polizei-Verwaltung der Stadt Halle, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, durch unsere Zeitung veröffentlicht werden.
Redaktion und Expedition der Saale-Zeitung.

Sonntagsarbeit.

Welche Summe von Arbeit vorausgegangen sein muss, wenn auch nur ein kleiner Schritt auf dem seit einigen Jahren betretenen Wege der Arbeiterergänzung vorwärts gemacht werden soll, davon bekommt man einen Begriff, wenn man die drei letzten Bände, in denen die Resultate der Enquête über die Sonntagsarbeit niedergelegt sind, auch nur flüchtig durchblättert. Dass die Arbeitgeber nicht und das beschäftigte weitere Publikum die über 1000 Seiten wirklich lesen sollten, scheint der Reichstanzler selbst nicht recht zu glauben. Er stellt deshalb zur Erleichterung des Ueberblicks einen Generalbericht in Aussicht, welcher eine zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Inhalts der vorliegenden Einzelberichte zu geben bestimmt ist. Da indes auf das Erscheinen dieses Berichts vor dem Beginn der nächsten Reichstagsession schwerlich gerechnet werden kann, lohnt es sich vielleicht, die Ergebnisse der Untersuchung wenigstens in ihren Grundzügen vorläufig festzustellen. Als Unterlage für diese Feststellungen dienen die Aufzeichnungen von Verbänden und Vereinen aller Art, sowie von einzelnen Personen, welche die Sonntagsarbeit im allgemeinen bezeichnen.

Was zunächst das tatsächliche Vorkommen der Sonntagsarbeit betrifft, so erklären, in der Hauptsache mit Beziehung auf den Großbetrieb, eine Anzahl von Verbänden, namentlich Handwerksvereine, dass am Sonntag nur unter folgenden Umständen gearbeitet werde: 1. Zur Ergänzung einer ungenügenden Wiederherstellung des eigenen Betriebs oder fremder Betriebe am nächstfolgenden Werktag; a) durch Vornahme von Reparaturen, Reinigungen, Untersuchungen u. an Betriebsmitteln aller Art, welche je nach Bedarf regelmäßig oder unregelmäßig ausgeführt werden, oder b) durch Fortsetzung bestimmter Arbeiten, wie z. B. des Betriebs der Wasserpumpe und gewisser Vorarbeiten in den Gruben, Unterhaltung der Feuer unter den Dampfmaschinen und unter gewissen Defen, namentlich in der Eisenindustrie u.; 2. bei Verrichtungen, welche dazu dienen, ein Verbrechen des Materials zu verhindern; 3. in Betriebsfällen, welche zwar der Produktion dienen, aber aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, z. B. in den Betrieben der Hoch- und anderen Schmelzen, sowie den damit verbundenen Kokeren, in Gasfabriken, Ziegeleien und zahlreichen sonstigen Betriebszweigen, namentlich der chemischen Industrie; 4. lediglich mit Rücksicht auf die Produktion in dringenden und unvorhergesehenen Fällen, theils unregelmäßig und vorübergehend, theils periodisch während einer bestimmten Saison oder Campaigne. Weirach wird darauf hingewiesen, dass die Sonntagsarbeit schon deshalb

möglichst beschränkt werde, weil sie in der Regel minderwertig sei und theurer bezahlt werden müsse. Gegentheilige Ansichten allgemeiner Art über das Vorkommen der Sonntagsarbeit liegen aus dem Königreich Sachsen vor und zwar charakteristischer Weise hauptsächlich in den Aufzeichnungen eines Superintendenten zu Glauchau. Bezüglich der Sonntagsarbeit im Handwerk gehen Aeusserungen von Handelsmannen, Gewerbe- und Handwerkervereinen, Innungen und Krankenkassen dahin, dass regelmäßig meist nur aus technischen Gründen bei besonderem Bedürfniss des Publikums (z. B. von den Bäckern, Metzger u.), im übrigen nur periodisch zu besonderen Zeiten oder bei besonderem Bedarf gearbeitet werde. Weirach wird auch betont, dass die Sonntagsarbeit im Kleinvertrieb zu einem erheblichen Theile auf Unfälle beruhe. Dass auch Handindustrie Sonntagsbetriebe werden, wird aus dem Königreich Sachsen behauptet, aus dem hiesigen Industriegebiete bestritten. Ueber den Umfang der Sonntagsarbeit im einzelnen Betrieb, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Zeitdauer der Beschäftigung liegen der Natur der Sache nach nur vereinzelte Angaben allgemeiner Art vor, aus welchen sich kein Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse entnehmen lässt.

Die Gründe, welche zur Sonntagsarbeit Veranlassung geben, werden vielfach erörtert: im Großbetriebe dient dieselbe, wie oben erwähnt, theils zur Ergänzung einer ungenügenden Wiederherstellung des Betriebes am Montag, theils ist sie aus technischen Gründen notwendig. Auch im Handwerk gehen in verschiedenen Industriezweigen (Kärntner, Köpfer, Ziegelei, Gerberei, Färberei u. s. w.) technische Gründe die Veranlassung zur Sonntagsarbeit. Vieles wird dieselbe hervorgerufen durch die Notwendigkeit der Ausführung von Reparaturen in fremden Betrieben, um denselben eine ungenügende Wiederherstellung der Arbeiten am Montag zu ermöglichen. Diese Arbeiten müssen, wie wiederholt betont wird, von den Handwerksmeistern vorgenommen werden, um sich die Arbeitskraft zu erhalten.

Die Folgen eines Verbots der Sonntagsarbeit würden sich nach den vielen hierüber vorliegenden Aeusserungen beim Großbetriebe für den Unternehmer also gestalten: die Unmöglichkeit, technisch notwendige Arbeiten vorzunehmen, würde ein Verbot der Rohstoffe und Halbfabrikate, eine Verringering der Qualität der zu erzielenden Produkte und in vielen Fällen die gänzliche Einstellung des Betriebes herbeiführen. Der Superintendent von Glauchau ist bezogen der Ansicht, dass bei einem allgemeinen Verbot nur geringe Verluste eintreten würden; durch Minderstellung von Arbeiten in der Woche, rechtzeitige Bestellung eines längeren Zieles für die Vierung und dergl. seien Verluste zu vermeiden, der Arbeitgeber habe dafür mehr frische, frohe, dankbare und treue Arbeiter. Auch im Handwerk werden nachtheilige Folgen für den Unternehmer bestritten, namentlich für Betriebe, welche aus technischen Gründen am Sonntag arbeiten; Störungen der regelmäßigen Wiederherstellung der Arbeit am Montag; Unmöglichkeit, alle Aufträge, zumal in der Saison, pünktlich auszuführen, und damit Verlust der Arbeitskraft, Notwendigkeit, mehr Arbeiter einzustellen und Schmälerung des Verdienstes werden als Folgen angeführt. Dagegen wird in anderen Aeusserungen der Eintritt nachtheiliger Folgen für den Handwerksmeister in Abrede gestellt, zum Theil unter Hinweis darauf, dass gewisse Arbeiten, die jetzt hauptsächlich am Sonntag gemacht werden, bei einem Verbot in der Woche ausgeführt werden müssten. Was die Folge eines Verbots für den Arbeitnehmer etwa eintretende Vohnminderung betrifft, so wird dieselbe von einigen Seiten, zumal für den Fall, dass Betriebsstörungen eintreten würden, als sehr empfindlich bezeichnet; andere weisen auf den Verlust des höheren Sonntagslohnes hin, weitere hingegen halten die Einbuße für weniger bedeutend; wiederholt wird aber der Auffassung entgegengetreten, dass durch das Verbot der Arbeit am Sonntag eine Steigerung des Arbeitslohnes herbeigeführt werden kann.

Was nun das Ergebnis der mühsamen und langwierigen

Untersuchung im großen und ganzen betrifft, so lässt es sich in kurzen Worten dahin zusammenfassen, dass auf der einen Seite die Sonntagsarbeit, wie sie bisher betrieben worden ist, zu besonders hervortretenden Uebelständen keinen Anlass gegeben hat, und dass andererseits die bestehende Gesetzgebung Handhaben genug bietet, um Ausdehnungen vorzubeugen. Nach früheren Aeusserungen des Reichstanzlers kann man kaum daran zweifeln, dass dieses Resultat seinen eigenen Anschauungen entspricht, und so lässt sich schon jetzt voraus sagen, dass es auch in der nächsten Reichstagsession zu einem allgemeinen Verbot der Sonntagsarbeit nicht kommen wird, vielmehr nicht einmal zu einem mehr beschränkten, als es jetzt schon gesetzlich vorhanden ist.

Politische Uebersicht.

Bekanntlich ist die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland verboten und zur Sicherung gegen Umgehung dieses Verbots die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nach Deutschland nur gestattet, wenn durch amtliches Zeugnis der mindestens 30tägige Aufenthalt der eingeführten Thiere an einem seuchenfreien Orte der Schweiz nachgewiesen ist. Die deutschen Behörden haben sich nun jedoch wiederholt über die Unzuverlässigkeit dieser schweizerischen Zeugnisse beklagt und erst kürzlich dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement wiederum schweizerische Gesundheitszeugnisse vorlegen lassen, auf welchen die Viehspektoren den 30tägigen Aufenthalt der Thiere in ihrem Inspektionkreise bezeugt haben, während nachher nachgewiesen werden konnte, dass das betreffende Vieh kaum einige Tage vor Ausstellung der Scheine dorthin eingeführt wurde. Die angestellte Untersuchung ergab, dass diese Zeugnisse einfach auf Auslage des betreffenden Händlers und nicht auf Grundlage einer Viehstabskontrolle abgegeben worden waren. In einem Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen weist nun sogenanntes Departement darauf hin, welche unbedenklichen Folgen es für die Viehsucht der Schweiz haben müsste, wenn sich Deutschland veranlassen liesse, infolge dieses unzuverlässigen Kontrollirung des Schweizer Viehs die Viehsucht des schweizerischen Viehs die Grenze zu verschleppen.

Der französische Senat verließ am Freitag über die Resolution, welche von der mit der Enquête über den Alkoholismus beauftragten Kommission vorgefassen ist. Lande berichtete über die Arbeiten der Kommission, die aus dem Ergebnis gelangt, dass der Alkoholismus eine soziale Gefahr und der Alkohol ein für die Befreiung besonders geeigneter Gegenstand ist. Man muß gegen den Alkoholismus ankämpfen und durch Unterdrückung der Verbrauche das größtmögliche Erträgnis aus dem Alkohol ziehen. Der Ministerpräsident Rouvier erklärte, daß er die an den Bericht gemachten Schlässe im Prinzip annehme. Er werde die Verbrauche überall, wo eine solche entsetzt werde, strafrechtlich verfolgen und die Steuererheber könnten sich der Unterstützung der Regierung versichert halten. Die Resolution wurde angenommen. — In der Deputirtenkammer erwiderte auf eine Interpellation Gaillard's (rad.) betreffs der Internirung des Barons des Seilliere der Minister des Innern, Fallières, die Internirung sei auf Ansuchen der Familie erfolgt. Die Berichte über Seilliere lauteten dahin, daß eine Gemüthsaffektion ungewiss sei und daß es unmöglich sei, denselben in Freiheit zu setzen. Nachdem der Minister einen vom Senat bereits votirten Gesetzesentwurf eingebracht hatte, welcher bezweckt, das bestehende Gesetz über die Irrsinnigen einer Revision zu unterziehen, wurde die einfache Tagesordnung angenommen. Die Kammer beschloß die Dringlichkeit dieses Gesetzes. — Feyral (radikal) ist mit 17 Stimmen zum Präsidenten der Budgetkommission ernannt worden. Sein Gegenkandidat Carnot (Sportunist) erhielt 15 Stimmen.

M. Laienpredigten.

XII.

Reihergesellschaft.

Es mag seinen Reiz haben, mütterleutenallein durch den stillen Wald zu wandern, in einsamer Zurückgezogenheit den Strom bewegter Menschen, Feste und Schiffe an sich vorbeiziehen zu lassen. Gewiß, es hat seine Annehmlichkeiten, in völliger Unabhängigkeit von den Genossenheiten und Lagen anderer seine Schritte einzurichten, nach Willkür aufzusuchen, zu stehen und zu ruhen. Auch die Gastfreundschaften sind leichter zu bewilligen, wenn sie auf eine statt auf zwei oder drei Personen lauten.

Trotzdem gehören zum vollen Genuß des Reihergens auch nach unalter Erfahrung außer anderen Erfordernissen auch gute Kameraden. Ob einer oder zwei, ob Weib oder Mann, ob Freund oder Bruder, das entscheidet sich in den meisten Fällen von selbst durch Umstände und Mischungen. Nur käufliche sich niemand darüber, daß eine gemeinschaftliche Reise von vier Wochen die Freundschaft auf härtere Proben stellt als ein vierjähriger Verkehr von Haus zu Haus oder am dritten Ort. Denn die körperliche Nähe, das unausgesetzte Zusammensein, die genaue Beobachtung kleiner Eigenheiten, das Gelfenmachen des verschiedenen Geschmacks, die geringere oder größere Ausdauer im Ertragen von Anstrengungen, — alle diese Dinge sind eben so viele Gefahren für ein friedliches und gewinnbringendes Austauschen von Stimmungen und Eindrücken. Daß du freie Wahl deines Reihergesährten, so dich dich vor und nimm, wenn du gewohnt bist, um sechs Uhr dich zu erheben, nicht einen mit, der bis um zehn zu schlafen

liebt; der sparsame binde sich nicht an den verschwenderischen Mann, der aufgeräumt nicht an den Reisegram.

Nun aber geht es in der Regel nicht an, daß man mit seinem Freunde oder mit seinen Damen in Fuhrwerken, bei Mahlzeiten, auf Spaziergängen sich hermetisch abschließt gegen andere Leute, die desselben Zwertes wegen in der Welt herumflühen. Man hat Zimmerkammeraden, man begegnet sich auf den Treppen, man sitzt bei Tisch einander gegenüber, und wenn nicht gerade Augen und Mund verbunden sind, der findet auf der Reise leichter als zuhause Anknüpfungen an wildfremde Menschen, wenn er sich jagt, daß jedermann daran gelegen sein muß, die anderen Formen der Freundschaft hochachtet zu haben zwischen solchen, die nur einmal der Zahl im bastele Hotel und an denselben Tisch gesißt hat, und daß eine Entlohnung von den strengeren Formen des heimathlichen gefestigten Verkehrs um so willkommener erscheint, als man ja nicht auf Reisen geht, um Komplimente zu wechseln, sondern um auf ellige Tage oder Wochen das Joch der Geschäfte, Sorgen, Verbindlichkeiten abzusütteln. Wer viel gereist ist, wird viel erzählen können von der Gesellschaft, die er auf Reisen getroffen hat. Hier finden alle Arten der Beziehung ihre Stelle, von flüchtig oder sechs mühsam geseherten Worten bis zum unergründlichen Austausch der Lebenserfahrungen; hier stoßen feindselige Elemente sich einander ab und wahrverwandte Seelen finden sich für immer; da tauchen Gestalten auf, die wir nie und nirgends zuvor gesehen haben und die nun mit einem Male handelt, bestimmend in unser Leben eingreifen; andere zeigen sich flüchtig und verschwinden wie Schwadern. Wir verkennen jahrelang mit denselben weckeren Mitbürgern, Nachbarn und Kollegen, und doch kommt keiner derselben uns so nahe wie ein bis dahin uns gänzlich Unbekannter, mit dem wir zwei Tage zusammen reisen, einfach

deshalb, weil die Gemeinsamkeit der empfangenen Eindrücke ihm eine bevorzugte Stelle in unseren Erlebnissen und deshalb auch in unseren Erinnerungen verschafft.

Man sagt, Berg und Thal können nicht zusammen, woß aber die Menschen. Du lieber Gott, was alles ist in einer einzigen Postkutsche und was alles nimmt sein Stück Fleisch aus einer und derselben Schüssel! Kein Romanheldenflüster hat Einbildungskraft genug, der Wirklichkeit ihre Erfindungen nachzuschreiben. Kein Personentitel eines Lustspieles ist so bunt und kraus zusammengejetzt wie die Fremdenliste dieses oder jenes Hofes. Sitzt da ein Herr mit schneißigem Schnurrbart und unterhalb eine Umgebung mit Jagdschleichen gewiß ein Major oder so etwas, der auch einmal in Civil sein Leben genießen will; neben ihm ein früher dreinshunderter Herr, vernünftiger Gelehrter, Professor, nebenbei Spionhändler; weiter eine junge Dame, das Wästel der Wirklichkeit, macht fundamente einame Gänge in den Wald, denn sein Schafepanzir aber nie in Berlin gewesen, — und nun gestellt sich zu diesen dreien ein Ehepaar, das unter braunen Strohhüten in waldernigter wie nur möglich dreinraucht und sofort als Fabrikant K. und Gattin aus einer deutschen Mittelstadt ausgerathen ist. Am anderen Tage stellt sich heraus, daß der schneißig schnurrbärtige Major ein höchst lieberer Hotelbesitzer ist, der seine Jagdschleichen nur zum Theil selbst erlegt hat; der Finstere entpuppt sich als fremder Fabrikbesitzer, nebenbei Hofgehilfe; die geheimnißvolle Dame ist eine deutsche Lehrerin aus Rio de Janeiro, die wieder einmal Alpenluft atmen will, und das bewerkliche Ehepaar wird schließlich als Pfarrer K. und Frau aus P. erkannt.

Wegen Abbruch meines Grundstückes und während des Neubaus

wird der

Total-Ausverkauf

im Parterre-Raum fortgesetzt.

In reinwollenen Kleiderstoffen, Neuheiten dieser Saison, doppeltbreit, welche sich zu eleganten Roben eignen, sind noch große Posten vorhanden und sollen zu halben Preisen verkauft werden.

**Doppeltbreite reinwollene Stoffe 50, 60, 75 bis 100 Pfg.
Reinwollene Winter-Lodenstoffe, doppeltbr. 70 Pfg. (früher 2,50.)**

Elsasser Waschstoffe, = größtes Lager.

Sämmtliche noch vorrätige Sommer-Umhänge und Promenaden-Mäntel werden enorm billig verkauft.

Regenmäntel für Damen in Halbwolle zwischen 6 bis 7 Mk.

Regenmäntel für Damen in reiner Wolle, erste Neuheiten, statt 20 bis 25 Mk. für nur 10 bis 12 Mark. = Elegante Jaquets Mk. 5 bis 7,50. = Angora-Räder 7, 8 u. 9 Mk. Tricot-Taillen.

Die noch vorhandene vorjährige Confection habe ich im Preise noch mehr zurückgestellt.

= Noch ist großes Lager in Gardinen, Teppichen, Möbelstoffen, Bettzeugen, Inlettstoffen, Hemdentuchen, Flanellen, Tisch- und Handtuchzeugen, Bettdecken, Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche = vorrätig.

J. LEWIN

Galle a. S.

Markt 4.